

GRENZGÄNGER AUS JURISTISCHER SICHT¹.
AUSGEWÄHLTE PROBLEME

I.

1. Diese Tagung widmet sich den Grenzgängern und hat damit ein äußerst spannendes Thema. Das ließe sich vielfältig begründen. Ein Grund könnte darin liegen, daß um den Grenzgänger, wie etwa um den bekannten Bergsteiger Reinhold Messner, ein Hauch von Abenteuer weht. Dessen Buch „Nie zurück“, das über die Geschichte der Expeditionen zum Süd-, Nordpol und zum Mount Everest berichtet, ist als Geschichte des Grenzgangs bezeichnet worden. Dort findet sich der Ausspruch Messners: „Wir Grenzgänger leben unseren Tatendrang so hemmungslos aus, daß im Tun Zweifel erst gar nicht groß werden können“. Reinhold Messner versteht es in besonderer Weise, seine Sehnsucht nach Grenzgängen publikumswirksam an den Mann zu bringen; er ist aber nicht allein mit dieser Sehnsucht. Er teilt sie mit vielen, wenn man einer Zeitungsmeldung mit der Überschrift „Büromensch auf der Suche nach Grenzen“ glauben darf². Danach suchen die Menschen sich aus unterschiedlichen Gründen Extremsportarten aus. Sie wollen testen, wie weit sie gehen können. Das sei im realen Leben oft nicht möglich.

2. Diese kurzen Überlegungen mögen als Beleg für die Tatsache genügen, daß es sich bei dem Phänomen Grenzgänger um ein spannendes Thema handelt. Nun haben Sie dieses spannende Thema u.a. einem Juristen anvertraut, ein - wie ich meine - waghalsiges Experiment. Zum einen haben die Juristen im Urteil anderer Wissenschaftler einen durchaus zweifelhaften Ruf. Die Materie, mit der sie sich befassen, gilt als trocken, langweilig und für den normalen Menschen schwer verständlich. Zum andern wird den Juristen - nicht so sehr von anderen Wissenschaftlern, sondern vielmehr aus den eigenen Reihen - bestritten, daß sie Wissenschaft betreiben. Im Jahre 1848 hat der Berliner Staatsanwalt Julius von Kirchmann vor der Juristischen Gesellschaft zu Berlin einen Vortrag mit dem Titel „Die Wertlosigkeit der Jurisprudenz als Wissenschaft“ gehalten und in diesem Vortrag ausgeführt: „Aus einer Priesterin der Wahrheit wird sie (gemeint ist die Rechtswissenschaft) durch das positive Gesetz zu einer Dienerin des Zufalls, des Irrtums, der Leidenschaft, des Unverstandes. Statt des Ewigen, Absoluten, wird das Zufällige, Mangelhafte ihr Gegenstand. Aus dem Äther des Himmels sinkt sie in den Morast der Erde“³. Julius von Kirchmann fährt sodann fort: „Ist so in dem wahren Teil jedes positiven Gesetzes für die Wissenschaft nichts zu

¹ Mit einigen wenigen Fußnoten versehene Fassung meines am 22.5.1997 gehaltenen Vortrags. Die Vortragsform wurde beibehalten.

² Saarbrücker Zeitung v. 3.3.1997, S. 3.

³ Julius von Kirchmann, Die Wertlosigkeit der Jurisprudenz als Wissenschaft, Darmstadt 1956, S. 23.